

Jahrg. 1865.

Stück 29.



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 22. Juli.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit sehr häufig vorgekommen, daß diesseitige Staatsangehörige mit unzureichenden oder ohne jegliche Legitimationspapiere die österreichische Grenze, namentlich bei Bodenbach in Böhmen zu passiren versuchen, dort aber zurückgewiesen werden und in Folge dessen genötigt sind, mit Aufwand von Zeit und Kosten sich nachträglich die erforderlichen Legitimationssmittel zu beschaffen, zu deren Ertheilung die k. k. k. Gesandtschaften im Auslande der Regel nach nicht befugt sind.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, das reisende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es zum Eintritt in die kaiserlich-österreichischen Staaten unter allen Umständen entweder eines von der zuständigen Behörde ausgestellten und ausdrücklich auf die Reise nach Österreich lautenden Passes oder einer Passkarte bedarf.

Eine Befürirung der Pässe Seitens der kaiserlich-österreichischen Gesandtschaft ist dagegen nicht erforderlich.

Oppeln, den 17. Juli 1865.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 36. Betrifft den Besuch der österreichischen Märkte durch Gewerbetreibende aus dem diesseitigen Staate.

Im höheren Auftrage bringe ich den Gewerbe- und Handelsreibenden des Kreises zur Kenntniß, daß demselben der Besuch der Messen und Märkte in den Kaiserlich österreichischen Landen ohne Verpflichtung zur Entrichtung einer Erwerbsteuer in letzteren zusteht, daßern dieselben eine Legitimation des Inhaltes bei sich führen, daß Sie in den Preußischen Staaten wohnhaft und darin ihre Gewerbe-Abgaben zahlen.

Diese Legitimation haben die Landrats-Kämter auszufertigen.

Neustadt den 17. Juli 1865.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Der landwirtschaftliche Verein in Oppeln wird am 12. August d. J. zu Wilhelmsthal bei Oppeln eine Thierschau veranstalten, mit welcher eine Verloosung angefaulter Thiere und landwirtschaftlicher Gegenstände verbunden werden soll. Indem ich dies veröffentliche, bemerke ich, daß Aktien für dieses Thierschaufest à 10 Sgr. auf meinem Amte bezogen werden können.

Neustadt, den 17. Juli 1865.

Der Königliche Landrat.

Verbotener Fußsteig.

Seit einiger Zeit hat sich das Publikum vom Kretscham zu Ellguth ab bis nach Radstein über die Pfarrwiedmuths-Ländereien einen Fußsteig eigenmächtig eingerichtet.

Indem ich hiermit bekannt mache, daß ein öffentlicher Weg für Fußgänger in bezeichneter Richtung nicht vorhanden ist, bemerke ich, daß das Betreten desselben nach § 41 Nr. 1 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 Bestrafung zur Folge haben wird.

Neustadt, den 17. Juli 1865.

Der Königliche Landrat.

Steckbriefs. Widerruf. Der unterm 23. v. Mts. im Stück 25 des Kreisblattes hinter dem Straf-
gesangenen, Tagelöhnersohn Karl Ronzalla aus Ober-Glogau erlassene Steckbrief ist erledigt.
Neustadt, den 20. Juli 1865.

Der Königliche Landrath. Berlin.

Steckbrief. Der Privatschreiber Wilhelm Warmbrunn aus Neustadt O.S., 27 Jahre alt, katholischer Religion, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, welcher wegen versuchten Betruges durch das rechtskräftige Erkenntnis des Königl. Appellationsgerichts zu Ratibor vom 10. Februar 1865 zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und 50 Thlr. Geldbuße event. noch ein Monat Gefängnis verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichts-Behörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an denselben ersucht wird, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillährigkeit zu.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Warmbrunn Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 15. Juli 1865.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Der Pferdejunge Vincenz Loh aus Fröbel, Kreis Neustadt O.S., 16 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen wiederholten einfachen Diebstahls durch das rechtskräftige Erkenntnis des Königl. Kreisgerichts zu Neustadt O.S. vom 8. Juni 1865 zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an denselben ersucht wird, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillährigkeit zu.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Loh Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 10. Juli 1865.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 12. April 1865 hinter dem Knecht Vincenz Koston aus Salesche, Kreis Groß-Strehly, 24 Jahre alt, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt, den 13. Juli 1865.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei den Festungsbauten hier selbst finden kräftige Erdarbeiter und Maurer lohnende und voraussichtlich mehrere Jahre dauernde Beschäftigung, bei irgend geeigneter Witterung auch über Winter.

Neisse, den 17. Juli 1865.

Königliche Fortifikation.

Wöchentliche Übersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 18. Juli 1865.			Ober-Glogau, den 14. Juli 1865.			Bühl, den 17. Juli 1865.			
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	
1.	Weizen "	1 27	-	1 23 6	1 20	-	2 2 6	1 25	-	1 17 6	2 --
2.	Roggen "	1 15	-	1 12 6	1 10	-	1 14	1 13	-	1 12	1 17 6
3.	Gerste "	1 3	-	1 -	- 27	-	1 2	1 -	-	29	1 2
4.	Hafser "	- 29	-	- 26 6	- 24	-	- 28	- 27	-	- 26 6	- 27
5.	Erbse "	2 6	-	2 4 6	2 3	-	2 -	1 27	6	1 26	-
6.	Kartoffeln "	- -	-	- -	- -	-	- 11	- 10	6	-	-
7.	Heu pro Centner	1 8	-	1 5	1 2	-	1 5	1 -	-	27	1 5
8.	Stroh pro Scheit	4 20	-	4 10	4 -	-	4 10	4 5	-	4 4	4 10

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:						
J. Bernard	1 Pfd.	28	Loth	Brot	und	16 Loth Gemmel.
E. Burezyk	1 "	7	"	"	22	"
M. Gischou	1 "	16	"	"	—	"
J. Gerlich	1 "	10	"	"	20	"
H. Jäschke	1 "	5	"	"	19	"
J. Kloje	- "	28	"	"	14	"
A. Kosubek	1 "	16	"	"	18	"
R. Lampart	1 "	5	"	"	17	"
C. Märk	1 "	6	"	"	22	"
Ober-Glogau, den 17. Juli 1865,						
M. Mahr	1 Pfd.	6	Loth	Brot	und	18 Loth Gemmel.
F. Mlejko	1 "	—	"	"	17	"
Th. Moja	1 "	8	"	"	19	"
A. Preß	1 "	—	"	"	16	"
E. Schneider	— "	—	"	"	21	"
W. Schwanzer	1 "	7	"	"	20	"
E. Schwitzer	1 "	8	"	"	20	"
F. Schrör	1 "	12	"	"	18	"
S. Thiel	1 "	11	"	"	18	"

Der Magistrat.

In Bülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehenden Gewicht:						
August Arlt	1 Pfd.	12	Loth	Brot	und	20 Loth Gemmel.
E. Cernig	1 "	14	"	"	20	"
J. Hohaus	1 "	12	"	"	21	"
Joh. Irmer	1 "	16	"	"	22	"
Em. Koller	1 Pfd.	12	Loth	Brot	und	20 Loth Gemmel.
Andr. Lienel	1 "	16	"	"	22	"
Bülz, am 18. Juli 1865.						

Der Magistrat.

Redaktion: Das Landratsamt.

N e i g e r.

Chaussee-Material-Lieferungs-Verdingung.

Zur Unterhaltung der Staats-Chaussee zwischen Grottkau, Neisse, Neustadt und Kunzendorf pro 1866 soll die Lieferung der erforderlichen Steine im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Erforderlich sind:

1 und 2) zwischen Grottkau und Kl.-Neudorf, Stat. Nr.	746—	179—	2 3/4 Schtr. Basaltsteine,
3) von Kl.-Neudorf bis Alt-Grottkau	—	779—	195— 8
4 und 5) bei Friedewalde	—	892—	116— 8
6) Bei Mogwitz	—	916—	122— 6
7) Desgl.	—	922—	130— 1 1/3
8) Bei Mogwitz	—	930—	90— 10
9) Zwischen Mogwitz und Struhwitz	—	940—	90— 33 1/2
10) Struhwitz und Mährengasse	—	990—	161— 35 1/2
11) Zur Neißbrücke	—	1075—	1076— 4
12) Mährengasse und Neisse	—	1060—	103— 12
13) Zwischen Neisse und Neuland	—	1100—	115— 29 1/3
14) Neuland und Neunz	—	1115—	1160— 22 1/2
15) Von Neunz bis Oppersdorf	—	1160—	1200— 6 2/3
16) Von Oppersdorf bis Schweinsdorf	und	1200—	120— 3 2/3
17) Zwischen Schweinsdorf und Riegersdorf	—	1220—	120— 1 2/3
18) Desgleichen	—	1230—	125— 10
19) Zwischen Riegersdorf und Neustadt . .	—	1235—	120— 2 1/3
20) Desgleichen	—	1250—	120— 10
21) Zwischen Neustadt und Kunzendorf . .	—	1260—	128— 57
			Feldst. aus Ritterswalde,
			Granit-Kopfsteine,
			Basaltsteine,
			Volkmannsdorfer u. Ren-
			nersdorfer Feldsteine,
			Basaltsteine,
			feste Bruch- u. Feldsteine,
			feste Bruchsteine.

Die Offerten, welche auch auf kleine Quantitäten bis zu einer Schachtrute angenommen werden, sind versiegelt mit der Bezeichnung: „Gebote auf Chaussee-Materialien“ bis 26. August 1865 abends 6 Uhr dem Unterzeichneten portofrei direct, oder an die zunächst befindlichen Chaussee-Ausseher zu senden, bei welchen letzteren auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind.

Neisse, den 17. Juli 1865.

Der Bau-Rath. Illing.

Für die Herren Mühlenbesitzer und Mühlenbaumeister.

Die allgemein in der **französischen Mühlensteine** nur erste von Praxis anerkannt besten züglichste Qualität empfiehlt in allen Dimensionen die erste und seit mehr denn 30 Jahren rühmlichst bestandene Fabrik, so wie seidene Müller-Gaze (Beuteltuch) reell in allen Nummern 38" und 32" breit, frisch vom Stuhl zu noch mehr ermäßigten Preisen acht englische Gussstahlpicken.

Carl Goldammer in Berlin, Neue Königsstraße Nr. 16. und 81.
Fabrikant französischer Mühlensteine und seidener Müller-Gaze, so wie Besitzer einer Dampfgipsfabrik.

Ich beabsichtige mein zu Bowallno (Oppelner Kreises) an der Kreuzstraße von Oppeln, Falkenberg, Löwen, Proskau je $1\frac{1}{2}$ Meile entfernt, unter Nr. 19 des Hypothenbuchs von Bowallno gelegenes Freigut mit Kretscham, zu welchem ein Areal von circa 100 Morgen kultivirtes Land, worunter 14 bis 15 Morgen Wiese begriffen sind, gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufpreis, so wie die sonstigen Bedingungen können Käufer bei mir in loco Bowallno entgegen nehmen.

Bowallno, den 26. Juni 1865.

Gottfried Ebel,
Freiguts- und Kretschambesitzer.

Unterzeichneter beabsichtigt seine $\frac{1}{2}$ Meile von hiesiger Stadt im Kirchdorfe Lubitzko belegenen Russikal-Besitzungen mit circa 76 Morgen guten Acker- und Wiesen, vollständigen Wirtschaftsgebäuden zu verkaufen; sie würden sich auch zur Parzellierung eignen. Die ebenfalls dazu gehörigen 2 Kalköfen mit Kalksteinbrüchen können nach Belieben mit erfaust werden. Kauflustige wollen jetzt vor der Endte zur Besichtigung kommen, da von Michaelis c. die Grundstücke auf ein Jahr wieder verpachtet werden.

Lublinik OS., den 14. Juli 1865.

Louis Epstein.

Guten Saatbiewiz, aus Böhmen herstammend, sowie Drainröhre in bekannter Beschaffenheit, öffert das Dominium Kunzendorf Kreis Neustadt zum Verkauf.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretär.

Nicht zu überschauen!

Goldene und silberne Herren- und Damenuhren, direct aus der Schweiz, empfing und empfiehlt zu höchst billigen Preisen. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

R. Kretschmer, vorm. Knittel, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter in Neustadt OS. am Dom..

Aktien à 10 Sgr. zu dem Thierschauseste in Oppeln am 11. und 12. August d. J. sind im Königl. Landrats-Amte noch vorrätig.

Ich verkaufe billig $11\frac{3}{4}$ Morgen jungen Wald in Dürkunzendorf, Birken- und Schwarzholt zu Gebundholz vorzüglich.

Neustadt OS. Rossmann, beim Schuhmacherstr. Joseph Zamm auf der Baderstraße.

Loose zum Erweiterungs- und Thurmbau der evangel. Kirche in Neustadt OS. à $2\frac{1}{2}$ Sgr. sind in der Redaktion des Anzeigers vorrätig.

Ein gewandter Flachwerkstreicher findet beim Dominium Kunzendorf Kreis Neustadt lohnende Beschäftigung.

Die dem Pöche zugesetzte Bekleidung nehmen wir hierdurch zurück. F. E. Sch.

Verlag und Druck von H. Raupach.